

Betreff:

Verlegung Taxistand Kirchplatz

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

13.04.2016

Status

Ö

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 12.05.2015:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird zum wiederholten Mal gebeten, den Taxistand vom Kirchplatz auf den angrenzenden Seitenparkstreifen der Leipziger Straße zu verlegen. Hierfür ist nur die Umsetzung des Schildes „Taxen“ erforderlich.

Entscheidung über den Vorschlag des Stadtbezirksrats nach § 94 (3) NKomVG:

Der Taxistand wird nicht verlegt.

Begründung:

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Ausführungen in der Drucksache 15-00446. Zudem wurde bereits aufgrund eines anderen Hinweises auf mögliche Sichtbehinderungen durch abgestellte Wohnmobile auf dem Parkstreifen entlang der Leipziger Straße eine Überprüfung durchgeführt. Diese führte zur Anordnung eines Parkgebots für Pkw, gleichbedeutend mit einem Parkverbot für andere Fahrzeugarten. Die Taxiunternehmen haben außerdem auf Anfrage mitgeteilt, dass der Taxistand auf dem Kirchplatz verbleiben sollte. Die Verwaltung hält aus den genannten Gründen eine Verlegung nicht für erforderlich.

Leuer

Anlage/n:

DS 15-00446

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

15-00446
Stellungnahme
Öffentlich

Betreff:

Verlegung Taxistand Kirchplatz Meverode

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.07.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Meverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Taxistand Kirchplatz auf den Seitenstreifen der Leipziger Straße zwischen der Ein- und Ausfahrt des Kirchplatzes zu verlegen.

Entscheidung über den Vorschlag des Stadtbezirksrats nach § 94 (3) NKomVG:

Der Taxistand Kirchplatz wird nicht verlegt.

Begründung:

Nach Kenntnis der Verwaltung wird der Beschluss des Stadtbezirksrates mit Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen entlang der Leipziger Straße in Höhe des Kirchplatzes begründet. Diese Fahrzeuge sollen für andere Verkehrsteilnehmer, die den Kirchplatz zur Leipziger Straße verlassen wollen, den Blick auf den herannahenden Verkehr behindern.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits aufgrund eines Anwohnerantrages die Situation zusammen mit der Polizei überprüft und gemeinsame Fahrversuche unternommen. Die Ausfahrt aus dem Kirchplatz hat eine Breite von 6 m, der bis zur Fahrbahn vorgezogene Gehweg zwischen dieser Ausfahrt und dem Ende des Seitenstreifens eine Breite von 3,5 m. Berücksichtigt man diese Maße, ist eine Sichtbeziehung auf den herannahenden Verkehr möglich. Dies haben auch die Fahrversuche bestätigt. Ein Handlungsbedarf ist daher nicht gegeben. Nach Auskunft der Polizei hat sich an dieser Einschätzung nichts geändert, zumal in den letzten Jahren dort keine Unfälle im Kausalzusammenhang mit Sichtbehinderungen zu verzeichnen sind. Eine Verlegung des Taxiplatzes in den Seitenstreifen (auf dem normalerweise geparkt wird) wäre ohnehin nicht geeignet, Sichtbehinderungen zu vermeiden.


Leuer

Anlage/n:

keine